

**Fünfte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung
der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck
Vom 2. September 2019**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2019, S. 52

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 3.9.2019

Aufgrund des § 73 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament vom 19. März 2019 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. Juli 2019 folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Organisationssatzung**

Die Organisationssatzung der Studierendenschaft der Fachhochschule Lübeck vom 27. März 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 24), zuletzt geändert durch die Satzung vom 29. Januar 2014 (NBl. HS MBW. Schl.-H. S. 21), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Worte „Fachhochschule Lübeck“ durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“ ersetzt.
2. Im Inhaltsverzeichnis werden folgende Angaben geändert:
 - a) Im Abschnitt „IV. Fachschaften“ wird nach der Angabe „§ 24 Fachschaftsleitung“ die Angabe „§ 24 a Fachschaftssitzungen“ eingefügt.
 - b) Die Angabe „VII. Übergangs- und Schlussbestimmung“ wird ersetzt durch die Angabe „VII. Satzungsänderungen und Inkrafttreten“.
 - c) Die Angabe „§ 37 Übergangsregelungen“ wird gestrichen. Die §§ 38 bis 39 werden die §§ 37 bis 38.
3. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1, 2 und 3 werden die Worte „Fachhochschule Lübeck“ jeweils ersetzt durch die Worte „Technischen Hochschule Lübeck“.
 - b) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „des HSG“ ersetzt durch die Worte „des Hochschulgesetzes“.
4. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.
5. In § 5 Absatz 1 wird die Angabe „des HSG“ ersetzt durch die Worte „des Hochschulgesetzes“.

6. § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nummer 7 wird das Wort „Beitragsordnung“ ersetzt durch das Wort „Beitragsordnung“.
 - b) In den Nummern 5, 7, 8 und 9 wird am Ende ein Komma angefügt.
7. § 9 erhält folgende Fassung:

„Das Studierendenparlament setzt sich aus 19 Mitgliedern der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck zusammen.“
8. In § 10 Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „10.“ durch das Wort „zehnten“ ersetzt.
9. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 3 wird das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt.
 - bb) In Nummer 4 wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - cc) Folgende Nummer 5 wird angefügt:

„5. durch unentschuldigtes Fehlen in der konstituierenden Sitzung.“
 - b) In Absatz 2 Satz 2 wird am Satzende ein Punkt angefügt.
10. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „von 2/3“ durch die Worte „von zwei Dritteln“ ersetzt.
 - b) In Absatz 4 wird die Angabe „2/3 Mehrheit“ durch das Wort „Zweidrittelmehrheit“ ersetzt.
11. § 14 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nummer 2 wird das Komma durch das Wort „oder“ ersetzt.
 - b) In Absatz 3 werden die Zahl „8“ durch das Wort „achten“ und die Zahl „3“ durch das Wort „drei“ ersetzt.
12. In § 17 Absatz 2 Satz 1 werden die Angabe „§ 17 Abs. 1 Nr. 1-3“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 1 Nummer 1 bis 3“ und die Angabe „von 2/3“ durch die Worte „von zwei Dritteln“ ersetzt.
13. § 18 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Nummer 3 wird die Angabe „2/3“ ersetzt durch das Wort „einfacher“.
 - b) In Absatz 3 wird die die Angabe „§ 17 Abs. 1 Nr. 1-3“ durch die Angabe „§ 17 Absatz 1 Nummer 1 bis 3“ ersetzt.
14. § 19 erhält folgende Fassung:

„Ordentliche Sitzungen des Allgemeinen Studierendenausschusses finden wöchentlich statt. In den Prüfungszeiträumen und in der vorlesungsfreien Zeit finden die ordentlichen Sitzungen nach Bedarf statt.“
15. In § 20 Absatz 2 Satz 1 wird im ersten Halbsatz das Wort „Fachschaften“ durch das Wort „Fachschaftsvertretungen“ ersetzt.
16. § 24 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Fachschaftsleitung, bestehend aus der ersten Vorständin oder dem ersten Vorstand sowie deren oder dessen Stellvertretung, führt die laufenden Geschäfte der Fachschaft, bereitet die Beschlüsse der Fachschaftsvertretung vor und führt sie aus. Die erste

Vorständin oder der erste Vorstand ist Vorsitzende oder Vorsitzender der Fachschaftsvertretung.

- (2) Die erste Vorständin oder der erste Vorstand wird von der Fachschaftsvertretung aus ihrer Mitte für die Dauer der Amtszeit der Fachschaftsvertretung mit Zweidrittelmehrheit der gewählten Mitglieder gewählt.
- (3) Die Wahl der Stellvertretung obliegt der Fachschaftsvertretung und wird in deren Geschäftsordnung geregelt.
- (4) Die Fachschaftsleitung verliert ihr oder sein Amt
 1. durch Verlust der Wählbarkeit,
 2. durch Rücktrittserklärung in einer Sitzung der Fachschaftsvertretung,
 3. durch Neuwahl einer Fachschaftsleitung mit Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fachschaftsvertretung oder
 4. durch Ausscheiden aus der Fachschaftsvertretung, das schriftlich gegenüber dem Präsidium des Studierendenparlamentes zu erklären ist. “

17. Nach § 24 wird folgender § 24 a eingefügt:

„Die Einladungen zu den ordentlichen Sitzungen der Fachschaftsvertretungen sind unter Angabe von Ort, Termin und Tagesordnung spätestens am fünften Tag vor dem Sitzungstag abzusenden; bei einer außerordentlichen Sitzung genügen drei Tage.“

18. In § 35 wird die Angabe „2/3-Mehrheit“ durch das Wort „Zweidrittelmehrheit“ ersetzt.

19. Die Überschrift des Abschnitts VII. erhält folgende Fassung:

„VII. Satzungsänderungen und Inkrafttreten“

20. § 37 wird gestrichen.

21. Die §§ 38 bis 39 werden die §§ 37 bis 38.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juni 2019 in Kraft.

Lübeck, 2. September 2019

Carolin Anders

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck